

Theorie eines einheitlich organisierten neuen Systems der Fürsorge, des Unterrichtes und der Erziehung im Säuglings- und Kindesalter sowie in der Jugend

Von

P. GEGESI KISS

I. Kinderklinik der Medizinischen Universität Budapest

(Eingegangen am 6. März 1966)

Bei der Prüfung der Faktoren, die im Kindesalter Persönlichkeitsstörungen herbeizuführen vermögen, haben wir gefunden, daß unter gewissen Umständen auch die Umwelteinflüsse der Schule auf die Weiterentwicklung der kindlichen Persönlichkeit ungünstig wirken können. Wir haben die die Persönlichkeitsstörungen herbeiführenden Schulschäden in zwei große Gruppen eingeteilt: absolute und relative Schulschäden. — Als absolute Schulschäden betrachten wir diejenigen intensiven, pathologischen Reize und die durch diese ausgelösten Erregungen, welche selbst von Kindern mit breiter Toleranz nicht ohne schädliche Folgen vertragen werden. Hierbei denken wir z.B. an Lehrer, deren Persönlichkeit oder pädagogische Methoden nicht entsprechend sind, besonders wenn sich dazu körperliche Mißhandlungen gesellen.

Des weiteren kommen in Betracht die schädigenden Reize seitens der Schulkameraden und schließlich die übertriebenen, belastenden Ansprüche der Eltern, die sie ihren Kindern

gegenüber beim Lernen erheben, oder wenn sie ihnen noch Extrastunden auferlegen. Als absoluter Schulschaden ist zu betrachten, wenn ein Kind mit gestörter affektiver Entwicklung oder einer sekundären intellektuellen Beeinträchtigung in einer — im heutigen Sinne errichteten — heilpädagogischen Klasse unter intellektuell primär defekten Kindern — Oligophränen, Idioten — unterrichtet wird.

Unter relativen Schulschäden verstehen wir diejenigen schädlichen Schulbedingungen, die nur bei jenen Kindern eine Verschärfung der Persönlichkeitsstörung herbeiführen, bei denen in den früheren Jahren unter dem Einfluß des Familienmilieus sowie der Umgebung außerhalb der Familie einzelne Elemente der Persönlichkeitsstruktur — meist die affektive Komponente — in der Entwicklung zurückgeblieben, gestört sind. Kinder mit derartiger aktuellen Persönlichkeit sind von den relativen Schulschäden selbst dann gefährdet, wenn ihre intellektuelle

Entwicklung trotz der affektiven Störung dem Durchschnitt der Gleichaltrigen entspricht. Solche relative Schulschäden können sein: überfüllte Schulklassen, das gegenwärtige allgemeine Unterrichtssystem, die Form sowie der Inhalt des Unterrichts, die nicht entsprechenden Disziplinarmaßnahmen, das gegenwärtig angewandte System, die Leistungen der Kinder in der Schule nach ihren Antworten zu beurteilen, das System der Belobigungen, Bestrafungen usw.

Bei unserem heutigen Unterrichtswesen können die Kinder und Jugendlichen, deren Persönlichkeit auf einem günstigen biologischen Boden eine normale Entwicklung aufweist, die auch somatisch gut entwickelt sind, während der Schuljahre entsprechenden Umwelteinflüssen ausgesetzt werden, und schließlich über eine entsprechende Toleranz verfügen, den Aufgaben der Schule entsprechen und die mit ihnen verbundenen Schwierigkeiten vertragen. Dagegen gibt es verhältnismäßig viele Kinder von 6—7 Jahren, deren Persönlichkeitsentwicklung infolge ihrer früheren Bedingungen nicht in jeder Beziehung entsprechend ist. In der Regel war die Entwicklung der einzelnen Bestandteile der Persönlichkeit infolge ihrer früheren biologischen, physiologischen, Umwelt- und Familienbedingungen innerhalb der Struktur ihrer aktuellen Persönlichkeit nicht gleichmäßig. Auf dieser Grundlage kommen bei diesen Kindern die relativen Schulschäden zur Geltung. Ebenso wirken sich die relativen Schulschäden

in ungünstiger Weise aus, wenn die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes in den früheren Lebensjahren zwar normal war, die Familie jedoch gegen die veränderten Erfordernisse nicht gerüstet ist, keine Erfahrung hat, wie sie mit dem bereits in die Schule gehenden Kind zu beschäftigen hat, um eventuellen Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes vorbeugen zu können. Die Zahl dieser Familien ist unseren Erfahrungen gemäß ziemlich hoch.

Als wir die Ursachen der relativen und absoluten Schulschäden sowie die Möglichkeit ihrer Verhütung prüften, mußten wir zur Feststellung gelangen, daß bei unserem heutigen Unterrichtssystem sozusagen keine Möglichkeit zur Vorbeugung besteht. Die Schwierigkeiten ergeben sich in erster Reihe daraus, daß der Pädagoge die aktuelle Persönlichkeit der meisten in die I. Klasse der allgemeinen Schule aufgenommenen Kinder nicht kennt, über ihre früheren Lebensbedingungen, die bei der Ausbildung ihrer Persönlichkeit eine Rolle gespielt haben, im allgemeinen nicht — oder nur ungenügend informiert ist. Infolgedessen kann der Pädagoge besonders in der überfüllten I. Klasse die Struktur der aktuellen Persönlichkeit der einzelnen Kinder überhaupt nicht kennen lernen, und er kann sich mit ihnen individuell nicht beschäftigen, was doch für die weitere Entwicklung ihrer Persönlichkeit unerlässlich wäre. Der Lehrer kann sich mit den Schülern nur »gruppenweise« beschäftigen, und selbst dies stößt auf Schwierigkeiten. Es darf nicht außer Acht

gelassen werden, daß sich in ein und derselben Klasse Kinder von sehr verschiedenen aktuellen Persönlichkeiten befinden. Es gibt unter ihnen Individuen mit überdurchschnittlicher Belastungsfähigkeit + vorzüglicher Begabung, mit durchschnittlicher Belastungsfähigkeit + durchschnittlicher Begabung, mit einer Belastungsfähigkeit unter dem Durchschnitt, jedoch mit durchschnittlicher Begabung, ferner Individuen mit ausgesprochen geringer Belastungsfähigkeit + verschiedener Begabung. All diese Kinder haben eigentlich dieselben Aufgaben zu lösen, wobei dem Pädagogen sozusagen gar keine Angaben über die aktuelle Persönlichkeit und die Persönlichkeitsstruktur der Kinder, die Dynamik ihrer Persönlichkeit sowie über ihre früheren Lebensbedingungen zur Verfügung stehen. Die Kollektive, die sich in den früheren Lebensjahren mit der Betreuung, Erziehung und mit dem Unterricht des Kindes befaßt haben: die Familie, die Krippe, das Säuglingsheim und der Kindergarten bereiten nämlich den Säugling und das Kind nicht mit einer wissenschaftlichen Gründlichkeit auf die Periode vor, die das Kind in der Schule verbringen wird. Deshalb setzt bei dem heutigen Stand unseres Unterrichts- und Schulsystems bei vielen Kindern bereits in der I. Klasse die ungünstige Einwirkung der fast unvermeidlichen Schulschäden ein, was sich dann auf die ganze weitere Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit ungünstig auswirkt. Auf Einzelheiten möchte ich diesmal nicht eingehen.

Auf Grund unserer Erfahrungen sind wir überzeugt, daß im Interesse der gesunden Entwicklung unserer Gesellschaft die Reorganisation unseres ganzen Unterrichts- und Erziehungssystems unumgänglich notwendig ist.

In diesem Zusammenhang sollen wir erst untersuchen, was der eigentliche Zweck des Unterrichts und der Erziehung bei unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen ist. Das Endziel ist: die Begünstigung der normalen Entwicklung der Persönlichkeit, die Erziehung von gesunden, arbeitsfähigen, zufriedenen Menschen für die Gesellschaft. Der Weg ist lang. Er beginnt mit den gesunden Beziehungen zwischen Mutter und Kind, setzt sich in den Beziehungen zwischen Familie und Kind fort, sodann folgt die Anpassung an die erste Gemeinschaft, den Kindergarten, später an die Schule, und schließlich erschließen sich dem Kind die noch größeren, ihm fremderen Gemeinschaften außerhalb der Familie. Das intellektuelle Leben nimmt an Kompliziertheit stufenweise zu, die emotionellen Aufgaben werden immer differenzierter und die Entwicklung der Persönlichkeit verläuft unter stets komplizierteren Bedingungen. An allen diesen Stellen: im elterlichen Heim, in der Krippe, im Kindergarten, in der Schule, in den größeren Gemeinschaften und in der Arbeitsstätte sind solche Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen erwünscht, die die Entwicklung der Persönlichkeit sowohl in emotioneller wie auch in intellektueller Hinsicht fördern. Dem Verhalten

der Erwachsenen und der Leiter, dem Beispiel, das dem Kind gegeben wird, kommt eine entscheidende Bedeutung in dieser Beziehung zu. Aus der Umgebung werden das Beispiel, einzelne Schemen von dem Individuum übernommen, wobei seine affektive Entwicklung stets weiter vorwärts schreitet. Wenn das Kind seine Eltern liebt, wird es später auch den Kindergarten, die Schule, den Lehrer und auch das Lernen lieben, dann bildet sich in ihm das Bewußtsein, die Überzeugung auf einer gesunden Grundlage aus, daß der Begriff der Mutter mit seiner Mutter, des Vaters mit seinem Vater, der Schule mit seiner Schule, der Arbeit mit seiner Arbeit, der Begriff des Menschen mit ihm selbst gleichbedeutend ist, und so wird es als Mensch die Arbeit, die Arbeitsstätte, den Betrieb und dadurch das Leben, die Gesellschaft, in der es lebt und die es weiter entwickelt, lieben und hochschätzen. Nur ein solches Verhalten kann die Grundlage einer konstruktiven Moral bilden, nur in dieser Weise kann ein einheitliches emotionelles und intellektuelles menschliches Verhalten zur Ausbildung gelangen, wodurch die Lebensfreude, schöpferische Kraft, eine ethische Einstellung zur Arbeit und zu den Mitmenschen erhalten, weiter entwickelt und verwirklicht werden.

Die gegenwärtige Schule ist nur eines der Mittel der Erziehung zum Menschen, und sie allein vermag die günstige Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit, den Unterricht und die Erziehung des Kindes nicht zu be-

wältigen. Die Probleme der — relativen und absoluten — Überlastung des Kindes in der Schule können ausschließlich mit administrativen Maßnahmen, mit der Herabsetzung der Stundenzahl, mit der Verminderung des Lehrstoffes oder mit der Erleichterung der Prüfungen nicht gelöst werden. Die ganze Gesellschaft muß also dafür sorgen, daß die Kinder bereits vom frühen Säuglingsalter an in einer in vegetativer, motorischer, affektiver und intellektueller Hinsicht entsprechenden Weise erzogen werden, und daß entsprechende Umwelteinflüsse zu ihnen gelangen. Dazu ist es unumgänglich notwendig, daß die erzieherische-unterweisende Beschäftigung mit dem Kinde, die von der Geburt bis zur Einschulung meist in der Familie vor sich geht, sodann der Umgang, die Beschäftigung mit dem Kind vom Anfang der Einschulung bis zum 18. Lebensjahr, also während des Unterrichts in der Schule, einen einheitlichen, ineinandergeflochtenen Vorgang bilden, auf einer einheitlichen Anschauungsweise beruhen und demselben Ziele zustreben. Das Lebensalter zwischen 0—3 Jahren also das Säuglingsalter im engeren und weiteren Sinne, sodann die Lebensperiode zwischen 3—6 Jahren, wenn das Kind in den Kindergarten geht, und noch später die Schulzeit — das Alter zwischen 6—18 Jahren — sollen nur verschiedene Stufen ein und derselben Erziehungs- und Unterrichtsmethode bilden, die auf derselben einheitlichen Anschauungsweise beruht. Die Pädagogen und Erzieher, die sich mit dem Kind beschäftigen,

sollen gleichzeitig auch darauf bedacht sein, die Arbeit der Pädagogen und Erzieher, die sich in der nächstfolgenden Lebensperiode mit dem Kind beschäftigen werden, in entsprechender Weise vorzubereiten. Und auch umgekehrt: auf jeder folgenden Stufe haben all diejenigen, die sich mit dem Kind beschäftigen, die Umwelteinflüsse der vorangegangenen Lebensperiode bis auf die Einzelheiten zu kennen, und ebenso auch die aktuelle Persönlichkeit des Kindes, die sich unter den Einwirkungen früherer Lebensperioden ausgebildet hat, in Rücksicht zu nehmen.

Wenn es gelänge, die verschiedenen Perioden und Stufen der Beschäftigung mit dem Kind — die gegenwärtig in der Familie, in der Krippe, im Kindergarten, in der Schule sowie in der Arbeitsstätte abge sondert vor sich geht — in eine große Einheit, in ein einheitliches System zu verschmelzen, so könnte man allmählich erreichen, daß die Fürsorge, der Unterricht und die Erziehung, die auf die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit wirken, eine Angelegenheit, eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft werden. Die Erziehung und der Unterricht können weder eine »Privatangelegenheit« der Familie noch eine ausschließliche Aufgabe der Schule sein. Wir müssen wiederholt betonen, daß die Erziehung und der Unterricht bereits vom Anfang der Gravidität, vom Säuglingsalter an in der Krippe, im Kindergarten sowie in der Schule und schließlich in den großen Kollektiven im weiteren Sinne in eine gut organisierte Einheit zu verschmelzen

sind. Bei dieser einheitlichen erzieherischen- und Lehrarbeit, die die normale, gesunde Entwicklung der Persönlichkeit zu sichern berufen ist, bereitet die Erziehung in der Familie, in der Krippe sowie im Kindergarten bereits die Erziehung in der Schule vor; die Schule setzt dann die angefangene Erziehung des Kindes fort und der ganze Vorgang wird am Arbeitsplatz, wenn sich das Individuum in die Gesellschaft im weiteren Sinne eingefügt hat, abgeschlossen. In dieser Weise erreicht das Individuum die für sich selbst wie auch für die ganze Gesellschaft erwünschte Erwachsenenheit.

Praktisch könnten unsere Vorschläge darin zusammengefaßt werden, daß die Lebensperiode zwischen 0—18 Jahren eigentlich in drei große Perioden eingeteilt werde:

1. Die erste Periode dauert von der Eheschließung der Eltern an über die ganze Schwangerschaft, die Entbindung, die Geburt, das Neugeborenenalter und das Säuglingsalter im weiteren Sinne, bis zum Alter von 3 Jahren, sie erstreckt sich also auf die Lebensperiode von 0—3 Jahren. In dieser wichtigen Lebensperiode bereiten sich die beiden erwachsenen Eltern auf ihre zukünftigen Aufgaben vor, sie trachten das affektive Milieu, die affektive Umgebung auszugestalten, in der das junge Individuum in dieser empfindlichen Periode zu leben hat. Im jungen Individuum bildet sich in dieser Periode die affektive Persönlichkeit aus, es erlernt die motorischen Funktionen, das Gehen, sodann die Wahrnehmungen — wobei es all-

mählich mit seiner ganzen Umgebung in Kontakt kommt — noch später die Gefühle, die physiologischen Funktionen, den täglichen Lebensrhythmus, und schließlich die Sprache: es bildet sich das Schema der die erwähnten Funktionen bestimmenden Reflex-Systeme und Reflex-Ketten aus, wobei sich auf die erblichen Reflexe die individuell erworbenen Reflex-Systeme und Reflexketten-Systeme aufbauen. Für diese wichtige Lebensperiode wurden bisher nur die sich auf den Körper, auf die physiologischen Funktionen beziehenden — ärztlichen und sanitären — Tätigkeiten aufgearbeitet. Hinsichtlich wie die Mutter ihr Kind dazu bringen soll, das Gehen, die Sprache zu erlernen, wie die Beziehungen zwischen Mutter und Kind, Vater und Kind, Umgebung und Kind auszugestalten sind, welche Methoden bei der Ausbildung der bewußten Wahrnehmungen sowie der Beziehungen zur Umgebung anzuwenden sind usw. befindet sich die wissenschaftliche Bearbeitung in einem anfänglichen Stadium. In der Lebensperiode zwischen 0—3 Jahren spielen der Gynäkologe und der Kinderarzt, die Fürsorgeschwester, die Organisationen des Frauen- und Kinderschutzes eine wegweisende Rolle; die unmittelbaren praktischen Tätigkeiten haben die Familienmitglieder, in erster Reihe die Mutter zu verrichten. All diese Tätigkeiten sollten aber derart durchgeführt werden, daß durch die in dieser Lebensperiode ausgebildete aktuelle Persönlichkeit die aktuelle Persönlichkeit der nächstfolgenden Lebensperiode bewußt vorbereitet werde.

Die praktische Lösung dieser Aufgabe stößt an objektive und finanzielle Schwierigkeiten, deren Überwindung große Anstrengungen erfordert. Unsere zielbewußten Bestrebungen dürften aber lohnend sein.

2. Auf die in der früheren Lebensperiode ausgebildete aktuelle Persönlichkeit baut sich die zweite Lebensperiode auf, die vom 3. bis zum 10. Lebensjahr dauert, sich also auf die Zeit erstreckt, in der das Kind den Kindergarten sowie die unteren vier Klassen der allgemeinen Schule besucht.

3. Die dritte Lebensperiode, die vom 11. Lebensjahr bis zum Ende des 18. Lebensjahres dauert, erstreckt sich auf die oberen vier Klassen der allgemeinen Schule sowie auf die vier Klassen der Mittelschule.

Diese Gruppierung birgt die Notwendigkeit in sich, gewisse Änderungen an unserem gegenwärtigen Unterrichtssystem vorzunehmen. Nach unserer Vorstellung sollte den Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, der obligatorische Besuch des Kindergartens vorgeschrieben werden. Diese erzieherische und unterweisende Arbeit in einer Gemeinschaft außerhalb der Familie sollte in der Form des obligatorischen Unterrichtes im Kindergarten im Alter von 3 Jahren ihren Anfang nehmen. Die gegenwärtig in 8 Klassen eingeteilte allgemeine Schule sollte ihren Platz — nach unserem Vorschlag — einer Kombination des Kindergartens und der Schule übergeben, die als die erste Stufe der organisierten Erziehung und des Unterrichtes eine orga-

nisiert zusammenhängende Einheit bilden würde; — die erste Stufe der obligatorischen Erziehung außerhalb der Familie würde also in dieser Kindergarten-Schule-Kombination vom 3. bis zum 10. Lebensjahr, also insgesamt 8 Jahre lang dauern.

Die innere Struktur dieses neuen Schultyps — der für die Erziehung und den Unterricht der Kinder auf der untersten Stufe sorgen würde — sollte derart aufgebaut sein, daß in den ersten 4 Jahren — welche Periode dem früherem Kindergarten entsprechen würde — die Kinder einen Unterricht in den folgenden Beziehungen erhalten würden:

a) körperliche Hygiene (Händewaschen, Mund- und Zahnpflege, Haarpflege, Körperpflege nach der Verrichtung der physiologischen Funktionen, Ankleiden, Baden usw.), damit verbunden die Bekanntmachung mit den eigenen Körperteilen;

b) körperliche Bewegungen (Vervollkommnung des Gehens, Laufen, Springen, Purzelbaum, Baumklettern, der Lebensperiode entsprechenden Turnen, Ballspiel usw.), später Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Ski, Steigerung der Handfertigkeit, Zeichnen, Spielen mit Bausteinen usw.

c) Vervollkommnung der Sprachfertigkeit und des Verstehens (Rezitieren von einfachen Gedichten, Singen, Musik); dabei sollte die Bereitschaft in den Kindern ausgebildet werden, die Gegenstände, das Wahrgenommene mit abstrakter Benennung zu bezeichnen und in dieser Weise die Grundlagen des Denkens niederzulegen;

d) die Kinder sollten allmählich über das Gemeinschaftsleben aufgeklärt werden, wie sie sich den anderen Kindern, den Erwachsenen, ihren Eltern usw. gegenüber zu benehmen haben, — die Handhabung der in ihrer Umgebung befindlichen Gegenstände (Kleider, Spielzeuge usw.) sollte ihnen beigebracht werden; ferner sollte man sie auch darüber unterrichten, was die Familie, der Kindergarten, die Schule, die Stadt, das Land, die ganze Welt ist. Dabei sollten die Kinder von ihren Erziehern auch darüber Aufschluß erhalten, was das Spiel, die Gesundheit, die Krankheit, das Vergnügen ist, worin die Arbeit besteht, was die Obliegenheiten und die materiellen Bedingungen der Existenz sind, wie man Geld verdienen kann und wie sich ihre Eltern die zum Leben nötigen materiellen Güter verschaffen. Im Rahmen dieses Unterrichtes sollten die Pädagogen und die Erzieher auch für die affektive Entwicklung sowie für die ethische Erziehung der Kinder sorgen und ihnen bewußt beibringen, was lieben und nicht lieben, oder hassen ist; worin es besteht, etwas jemandem zuliebe zu tun, Geschenke geben oder anzunehmen; was für ein Gefühl es ist, sich auf etwas zu freuen, — was schlecht und was gut ist; was ein schlimmes und ein gutes Kind ist; worin es besteht, auf jemanden neidisch zu sein, mit jemandem zu wetteifern; was es bedeutet, etwas zu wollen, zu gehorchen oder nicht zu gehorchen, etwas zu versprechen, das Versprechen zu halten oder nicht zu halten usw.

e) Dabei sollten die Kinder fortlaufend auf die zweite Phase dieses 8jährigen Unterrichtes: auf die neue V., VI., VII. und VIII. Klassen vorbereitet werden: sie sollen sich die Methoden der Schrift, des Lesens und des Rechnens aneignen und sich darauf vorbereiten, die damit verbundenen Aufgaben — die im Lehrstoff der unteren vier Klassen der gegenwärtigen allgemeinen Schule vorkommen — mit Freude bewältigen zu können.

In der zweiten 4jährigen Periode der ersten Stufe sollten sich der Lehrstoff sowie die Erziehung auf das Vorausgegangene aufbauen, — dies würde also den Lehrstoff der unteren vier Klassen der gegenwärtigen allgemeinen Schule aufarbeiten, jedoch ergänzt dadurch, daß das Kind — in der entsprechenden Entwicklungsperiode seines Lebens — bereits auf die zweite 8jährige Periode seines Unterrichtes und seiner Erziehung vorbereitet würde. Auf die Einzelheiten des Lehrstoffes dieser 4 Jahre möchten wir diesmal nicht eingehen; — mit gewissen Änderungen und Ergänzungen könnte hier der Lehrstoff der unteren vier Klassen der gegenwärtigen allgemeinen Schule gelehrt werden.

Die nächste Stufe würde die oberen vier Klassen der gegenwärtigen allgemeinen Schule sowie die 4 Jahre der Mittelschule umfassen. Diese zweite Stufe würde sich ebenfalls auf 8 Jahre erstrecken: und zwar vom 11. bis zum 18. Lebensjahr. Der gegenwärtige Lehrstoff sollte mit den Kenntnissen und Tätigkeiten ergänzt werden, die die Begünstigung der

Entwicklung der Persönlichkeit bezwecken und deren Unterricht bereits in den früheren acht Jahren dieses obligatorischen Schulsystems begonnen hat.

Mit diesem neuen Unterrichtssystem könnte man erreichen, daß es nur zwei Stufen in der einheitlich organisierten und aufeinander aufgebauten Erziehung bzw. Unterweisung der Kinder gäbe. Die Kinder würden die erste Stufe dann überschreiten, wenn sie aus der Familie oder aus der Krippe in den Kindergarten bzw. die unterste Schulklasse kommen, — dies entspricht dem ersten Niveau des neuen Systems; — und die zweite Stufe wäre zwischen dieser Lebensperiode und der Mittelschule, die mit dem zweiten Niveau des neuen Systems gleichbedeutend wäre.

Das Wesen dieses Systems würde also darin bestehen, daß der allgemein obligatorische Unterricht nicht in der Weise erfolgen würde, daß man den Kindern nach der Absolvierung der allgemeinen Schule den obligatorischen Besuch der Mittelschule etwa vorschreibt, sondern der Anfang der obligatorischen Erziehung sowie des obligatorischen Unterrichtes sollte auf das 3. Lebensjahr gesetzt werden. Damit würde man die einheitliche Erziehung und den einheitlichen Unterricht der Kinder außerhalb der Familie gerade in einer kritischen Lebensperiode, am Gipfelpunkt der Trotzphase sichern. Unser Plan bedeutet natürlich nicht, daß die obligatorische Einführung des Unterrichtes in der gegenwärtigen

Mittelschule überflüssig oder unnötig wäre, — das Endziel ist ja, daß bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, also bis zum Ende der Pubertät und der Adoleszenz sämtliche Jugendliche eine einheitlich organisierte Erziehung und einen solchen Unterricht — mit genau bestimmtem Inhalt und unter genau vorgeschriebenen Formen — erhalten.

Die Einführung des allgemeinen und obligatorischen Unterrichtes im Kindergarten in der obigen Form würde auf keine unüberwindlichen Hindernisse stoßen. Die Kindergartenunterbringung der zahlreichen, heute außerhalb der Kindergärten lebenden Kinder und die Ausbildung einer entsprechenden Anzahl von Fürsorgerinnen erfordern weniger Anstrengungen und Kosten als die Errichtung von Schulen und die Ausbildung von Pädagogen, wodurch der obligatorische Besuch der heutigen Mittelschulen eingeführt werden könnte.

Diese einheitlich organisierte und

inhaltlich zusammenhängende sowie aufeinander aufgebaute neue System der Fürsorge, des Unterrichtes und der Erziehung bezweckt also die Begünstigung der erwünschten Persönlichkeitsentwicklung zwischen dem 0—18. Lebensjahr. Dieses System würde auf der somatischen Fürsorge beruhen und den damit verbundenen Obliegenheiten nachkommen, gleichzeitig würde aber diese neue Betreuungs- und Unterrichtsmethode auch für die Entwicklung der Sinnesempfindungen und der Funktionen der Wahrnehmung sorgen und parallel damit die Entwicklung der intellektuellen Persönlichkeit sichern. Als Ergebnis dieser inhaltsmäßig und auch organisiert einheitlichen, betreuenden, lehrenden und erzieherischen Tätigkeit könnte das individuelle Verhalten bei jedem Menschen sich selbst, den Mitmenschen, den Gemeinschaften, der ganzen Gesellschaft gegenüber zur Ausbildung gelangen.

Prof. Dr. P. GEGESI KISS
Bókay J. u. 53
Budapest VIII., Ungarn